



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Einbürgerungen
Wilhelmstrasse 10
Postfach
8090 Zürich

Dezember 2017

Checkliste für das Einreichen des Einbürgerungsgesuchs (Ordentliche Einbürgerung)

Allgemeine Informationen

- ✓ Jeder Bewerber und jede Bewerberin ab dem 18. Geburtstag muss die untenstehenden Dokumente einreichen.
- ✓ Kinder müssen nicht alle Dokumente einreichen. Es steht immer, ob das Kind das Dokument einreichen muss.
- ✓ Die Dokumente dürfen bei der Gesuchseinreichung höchstens 3 Monate alt sein.
Ausnahme: Das "Dokument über den aktuellen Personenstand" darf 6 Monate alt sein.
- ✓ Die eingereichten Dokumente müssen den geforderten Zeitraum abdecken. Deshalb müssen Sie unter Umständen Bescheinigungen von Ihren früheren Wohngemeinden einholen und einreichen. Zum Beispiel brauchen Sie Wohnsitzbestätigungen von allen Gemeinden, in denen Sie wohnhaft waren, um die 10 Jahre nachzuweisen. Dasselbe gilt für den Betriebsregisterauszug, die Bescheinigung des Steueramtes und der Sozialhilfestelle.
- ✓ Sie finden alle Formulare auf der Website des Gemeindeamtes: www.gaz.zh.ch
- ✓ Sie müssen die Formulare vollständig ausfüllen und unterschreiben.
- ✓ Einige Dokumente müssen auch die Behörden ausfüllen. Und einige Dokumente müssen Sie bei den Behörden bestellen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Dokumente zusammentragen.
- ✓ Bitte sortieren Sie die Dokumente in der untenstehenden Reihenfolge.
Wenn Sie das Gesuch als Familie schicken, gehören die gleichen Dokumente zusammen (z.B. die Wohnsitzbestätigungen für alle Personen zusammen).
- ✓ Benutzen Sie für das Zusammenhalten der Dokumente eine **Büroklammer**.



Senden Sie das Gesuch mit den Dokumenten
per A-Post oder B-Post an:

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Abteilung Einbürgerungen

Postfach

8090 Zürich



Dokumente für das Einbürgerungsgesuch

Hier finden Sie die detaillierten Informationen zu den Dokumenten:

1	<input type="checkbox"/>	Gesuchsformular Eine Familie kann das Gesuch gemeinsam einreichen. Formular vollständig ausfüllen und unterschreiben. Elektronisch erhältlich auf www.gaz.zh.ch oder in Papierform bei der Wohngemeinde.
2	<input type="checkbox"/>	Dokument über den aktuellen Personenstand (Auszug aus dem Zivilstandsregister) Erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt . Wenn Sie noch nicht im Zivilstandsregister eingetragen sind, müssen Sie beim Zivilstandsamt eine Registrierung beantragen. Sie können das Einbürgerungsgesuch erst nach der Registrierung stellen.
3	<input type="checkbox"/>	Fotokopie des Ausländerausweises (Es ist eine gültige C-Bewilligung erforderlich.) Bitte die vordere und die hintere Seite des Ausweises kopieren.
4	<input type="checkbox"/>	Fotokopie des Reisepasses oder der Identitätskarte (falls vorhanden)
5	<input type="checkbox"/>	Wohnsitzbestätigungen im Original über den Zeitraum von mindestens 10 Jahren. Erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der jeweiligen Wohngemeinde. Verlangt werden 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (3 davon in den letzten 5 Jahren) und 2 Jahre Wohnsitz in der heutigen Wohngemeinde. Für 16 - 25-Jährige, die in der Schweiz geboren sind, reichen 10 Jahre in der Schweiz und 2 Jahre im Kanton. Für 16 - 25-Jährige, die nicht in der Schweiz geboren sind, aber mindestens 5 Jahre obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben, reichen 10 Jahre in der Schweiz und 2 Jahre im Kanton. (Schulbestätigungen oder -zeugnisse über 5 Jahre Schulbesuch einreichen) <i>Hinweise:</i> Der Aufenthalt in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählt doppelt. Der tatsächliche Aufenthalt muss aber mindestens 6 Jahre betragen. Der Aufenthalt in der Schweiz mit einer F-Bewilligung zählt nur halb. Der Aufenthalt mit einer N- oder L-Bewilligung zählt nicht. Hier finden Sie eine Tabelle, um den Aufenthalt zu berechnen: www.gaz.zh.ch
6	<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen (Selbstdeklaration) Erhältlich bei der Wohngemeinde oder www.gaz.zh.ch Ab dem 12. Geburtstag vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Es gibt ein spezielles Formular für Kinder zwischen 12 und 18 Jahren.



7 <input type="checkbox"/>	<p>Auszug aus dem Betreibungsregister im Original über den Zeitraum der letzten 5 Jahre.</p> <p>Einreichen ab dem 16. Geburtstag.</p> <p>Erhältlich beim zuständigen Betreibungsamt oder online www.betreibungsschalter.ch</p>
8 <input type="checkbox"/>	<p>Bescheinigung des Steueramts im Original über den Zeitraum der letzten 5 Jahre.</p> <p>Einreichen ab dem 20. Geburtstag.</p> <p>Elektronisch erhältlich auf www.gaz.zh.ch oder in Papierform bei der Wohngemeinde. Sie müssen das Formular vom Gemeindesteueramt ausfüllen und stempeln lassen.</p>
9 <input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung</p> <p>Bei Anstellung: Arbeitgeberbestätigung (Formular auf www.gaz.zh.ch verwenden)</p> <p>Bei Selbständigkeit: Kopie der aktuellsten Steuererklärung</p> <p>Bei Aus-/Weiterbildung: Bestätigung Aus-/Weiterbildung (Formular auf www.gaz.zh.ch verwenden)</p> <p>Bei Schulbesuch: aktuelle Schulbestätigung oder Kopie des aktuellen Schulzeugnisses</p> <p>Bei Arbeitslosigkeit: ALV-Taggeldabrechnung der letzten 3 Monate</p> <p>Bei Hausfrau/-mann: Einkommensnachweis der Familie</p> <p>Bei Erwerbslosigkeit: Vermögensnachweis oder anderes</p> <p>Bei Rechtsanspruch gegenüber Dritten: Bescheinigung der AHV/IV, SUVA, KVG, Pensionskasse, Alimente- oder Unterhaltszahlungen, Stipendien, usw.</p>
10 <input type="checkbox"/>	<p>Bescheinigung der Sozialhilfestelle über einen allfälligen Bezug von Sozialhilfe in den letzten 3 Jahren.</p> <p>Einreichen ab dem 18. Geburtstag.</p> <p>Elektronisch erhältlich auf www.gaz.zh.ch oder in Papierform bei der Wohngemeinde. Sie müssen das Formular von der Sozialhilfestelle ausfüllen und stempeln lassen.</p>
11 <input type="checkbox"/>	<p>Sprachnachweis über mündliche und schriftliche Kenntnisse in Deutsch (mündlich Referenzniveau B1, schriftlich Referenzniveau A2).</p> <p>Je nach Wohngemeinde müssen Sie diesen Nachweis bereits vor dem Einreichen des Einbürgerungsgesuchs erbringen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde.</p> <p>Sie können den Nachweis mit diesen Dokumenten erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sprachnachweis (KDE, andere Sprachzertifikate) oder– Schulbestätigung/-zeugnisse über Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache während mindestens 5 Jahren oder– Zeugnis über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache, z.B. Lehrabschluss, Gymnasium, Hochschulabschluss. <p>Wenn Ihre Muttersprache Deutsch ist, müssen Sie keinen Nachweis erbringen.</p>



12 <input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Grundkenntnisse über die Schweiz</p> <p>Je nach Wohngemeinde müssen Sie diesen Nachweis bereits vor dem Einreichen des Einbürgerungsgesuchs erbringen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde.</p> <p>Sie können den Nachweis auch mit diesen Dokumenten erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bestätigung über das Bestehen des Grundkenntnistests Ihrer Gemeinde– Schulbestätigung/-zeugnisse über Besuch der obligatorischen Schule in der Schweiz während mindestens 5 Jahren oder– Zeugnis über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache, z.B. Lehrabschluss, Gymnasium, Hochschulabschluss.
13 <input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über die elterliche Sorge und/oder Zustimmungserklärung</p> <p>Nachweis über die elterliche Sorge einreichen bei Kindern unter 18 Jahren von geschiedenen oder nicht verheirateten Eltern. Zum Beispiel: Scheidungsurteil, Regelung über das Sorgerecht, Entscheid KESB, usw.</p> <p>Formular "Zustimmungserklärung" einreichen bei Kindern unter 18 Jahren, wenn die Eltern das Gesuch nicht gemeinsam stellen.</p> <p>Formular "Zustimmungserklärung" einreichen bei Kindern unter 18 Jahren von geschiedenen oder nicht verheirateten Eltern, wenn die Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben.</p>
14 <input type="checkbox"/>	<p>Formular über das Bestehen der eingetragenen Partnerschaft</p> <p>Ab einer 3-jährigen eingetragenen Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer reichen 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, wovon 1 Jahr unmittelbar vor Gesuchstellung.</p> <p>Sie müssen beide mit Unterschrift bestätigen, dass Sie in einer tatsächlichen, ungetrennten, stabilen Partnerschaft an der gleichen Adresse zusammenleben sowie keine Trennungs- oder Auflösungsabsichten haben.</p>

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde.